



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -


X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 19/14 – 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Stadtbauamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	21.05.2014	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	21.05.2014	ausgefertigt am:	22.05.2014		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	31	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	31	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Betriebsgutachten für den Kommunalwald Radebeul für den Zeitraum 2014 bis 2033

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul nimmt das „Betriebsgutachten für den Wald der Stadt Radebeul“ für den Planungszeitraum 2014 bis 2033 zur Kenntnis und beschließt den darin enthaltenen Betriebsplan zur Erhaltung, Entwicklung und Bewirtschaftung des Kommunalwaldes.

Die zur Erreichung der Betriebsziele des Stadtwaldes erforderlichen finanziellen Aufwendungen sind nicht Gegenstand dieses Beschlusses und bleiben der Haushaltsdiskussion zum jeweiligen Haushaltsjahr vorbehalten.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	06.05.2014	nö	7	0	0		x
SR	21.05.2014	ö	31	0	0		x

Fassung vom: 07.04.2014

Dateiname : SR31Mai_Betriebsgutachten für den Kommunalwald Radebeul

ly

rechtliche Grundlagen:

§ 7 Absatz 3 Ziffer 2 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	bis zu 250.000,00 €			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:				

Finanzierung:

Produkt	Bezeichnung	Betrag	plan- mäßig	üpl	apl	HH-Ermächti- gung aus ver- gangenen Jahren
---------	-------------	--------	----------------	-----	-----	--

ERGEBNISHAUSHALT

Ertragswirksam:

--	--	--	--	--	--	--

Aufwandswirksam:

--	--	--	--	--	--	--

FINANZHAUSHALT

Einzahlung:

--	--	--	--	--	--	--

Auszahlung:

--	--	--	--	--	--	--

Folgekosten:

Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:	
-------------------	--	-----------------	--

Bemerkungen:

In den ersten 5 bis 10 Jahren (ab 2015) fallen jährlich bis zu 25.000,00 € an. Ziel ist es seitens des Staatsforstes, den Baumbestand so zu entwickeln, dass der Kommunalwald anschließend kostendeckend bewirtschaftet werden kann.

Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Haushaltspläne im jeweiligen Haushaltsjahr im Rahmen des vorhandenen Budgets.

Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:	<i>Asly</i>	Datum:	9.5.14
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Windsch</i>	Datum:	9.5.14
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>KS</i>	Datum:	12.05.2014

Windsch

Wendsche

Begründung:

Die Große Kreisstadt Radebeul ist zum Stichtag 1.1.2014 Eigentümerin von 54,2 Hektar Wald, die auf 31 Splitterflächen (127 Flurstücke) im gesamten Stadtgebiet in den Gemarkun-

Dateiname : VOR_SR_Wald_Betriebsplan



W

gen Kötzschenbroda, Naundorf, Oberlöbnitz, Radebeul, Wahnsdorf und Zitzschewig in oft schwieriger topographischer Lage (z.B. Löbnitzgrund und -hänge) verteilt sind. Mit rund 16 Hektar ist der Waldpark die größte zusammenhängende Waldfläche in städtischer Hand. Die Kommunalwaldfläche konnte in den zurückliegenden Jahren durch Flächenzuordnungen und Flächenankäufe deutlich vergrößert werden.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst als Obere Forstbehörde übt auf Grundlage von § 47 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) die **forsttechnische Betriebsleitung** für die Stadt Radebeul **kostenlos** aus. Diese umfasst die Planung, Vorbereitung, Organisation, Leitung und Überwachung sämtlicher notwendiger Forstbetriebsarbeiten und damit auch die Erstellung periodischer Betriebspläne (§ 48 SächsWaldG).

Seit 1.1.2008 besteht zudem auf Grundlage von § 2 der Sächsischen Privat- und Körperschaftswaldverordnung (SächsPKWaldVO) eine Revierdienstvereinbarung zwischen dem Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Dresden, und der Stadt Radebeul über den **forstlichen Revierdienst**. Dieser ist **mit derzeit 18 Euro/ha/Jahr** Holzbodenfläche für die Stadt **kostenbeitragspflichtig**. Der Leiter des Staatlichen Forstreviers Meißen ist damit für den kompletten Betriebsvollzug im Kommunalwald zuständig und wird den Planungsrahmen des 20-jährigen Betriebsplanes („Betriebsgutachten“) durch jährliche Wirtschaftspläne untersetzen, die mit der Stadtverwaltung abgestimmt werden.

Das nunmehr vorliegende Betriebsgutachten schreibt die wenigen Planungen des Erstgutachtens 2004 bis 2013 (Beschluss SEA 35/05-04/09 vom 04.10.2005) durch eine Vollzugskontrolle, Neuinventur und -planung für den Zeitraum von 2014 bis 2033 fort und passt die Planungsunterlagen für den Stadtwald damit dem aktuellen Waldflächenbestand an. Gemäß § 48 Abs. 2 SächsWaldG ist der vorgelegte Entwurf des periodischen Betriebsplanes vom Stadtrat zu beschließen, damit dieser Verbindlichkeit für die Stadtverwaltung sowie für den zuständigen betreuenden Revierförster erlangen kann.

Der Kommunalwald besteht zu 93 Prozent aus Laubbäumen, vor allem Eichen (38%), Robinien (19%), Rotbuchen (14%) und Spitzahorn (12%) und nur zu sieben Prozent aus Nadelbäumen (Kiefern und Lärchen). Er erfüllt eine Vielzahl von Funktionen als Erholungswald sowie zum Schutz des Stadtklimas, des Bodens, der Landschaft und der Natur (z.B. FFH-Gebiet Löbnitzgrund und Löbnitzhänge).

Mehr als zehn Prozent der Bäume (5,4 ha) sind Rotbuchen im Alter von 140 bis 180 Jahren, die sich bereits in ihrer natürlichen Zerfallsphase befinden. Dort, wo sie an öffentliche Verkehrswege und bebaute Grundstücke angrenzen, gefährden sie nach Einschätzung des Staatsforstes zum Teil erheblich die Verkehrssicherheit und müssen - verteilt über die nächsten Jahre - sukzessive mit hohem Aufwand gefällt werden. Das seitens der Stadtverwaltung formulierte langfristige Wirtschaftsziel einer weitgehend kostendeckenden Waldbewirtschaftung zur Entlastung des Stadthaushaltes wird daher bis zum Abschluss dieser Maßnahmen nicht erfüllbar sein.

Dateiname : VOR_SR_Wald_Betriebsplan



Unabhängig davon werden sich die geplanten forstlichen Waldpflegemaßnahmen trotz der ungünstigen Flächengrößen und Geländeverhältnisse und oft fehlender Walderschließung bei gleichbleibender Holzmarktlage mindestens kostendeckend erledigen lassen. Der Staatsbetrieb Sachsenforst wird in den kommenden Jahren die Planung des vorliegenden Betriebsgutachtens durch die Vorlage jährlicher und detaillierter Wirtschaftspläne untersetzen und der Stadtverwaltung über die im Vorjahr abgearbeiteten Maßnahmen berichten. Damit wird sichergestellt, dass die Stadt ihre Entscheidungshoheit als Eigentümerin uneingeschränkt wahrnehmen kann. Im Jahr 2023 wird diese Vorgehensweise im Rahmen einer qualifizierten Zwischenrevision überprüft und bestätigt oder ggf. korrigiert werden.

Das Betriebsgutachten Wald der Stadt Radebeul liegt als CD bei.

Dateiname : VOR_SR_Wald_Betriebsplan



4